



# Positionspapier zum zweiten Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes

(Juni 2022)

## Sachverhalt

Auf Grundlage des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) wurde in Deutschland ab 2021 ein nationales Emissionshandelssystem (nEHS) eingeführt. Dieses Emissionshandelssystem soll nun auch auf die Verbrennung von Kohle und Abfällen ausgedehnt werden.

## Position des Verbandes

DIE PAPIERINDUSTRIE ist der Meinung, dass aufgrund der fehlenden Lenkungswirkung derzeit keine Veranlassung für eine nationale Regelung für Abfälle besteht. Zudem wird durch die regionale Lösung der Export von brennbaren Abfällen verstärkt. Dies dürfte weder gewollt noch nachhaltig sein. Für die Papierindustrie besteht das Problem, dass die erhöhten Kosten – insbesondere in dieser Kurzfristigkeit – nicht weitergegeben werden können, da eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung in entsprechenden Entsorgungsverträgen (noch nicht) vorgesehen ist. Der erhöhte bürokratische Mehraufwand wird ebenfalls kritisch beurteilt und scheint in keinem Verhältnis zum Nutzen zu liegen. Daneben sehen wir als Verband hier Hindernisse für das etablierte Papierrecycling. Bei der Vorsortierung des Altpapiers entstehen ebenfalls Abfälle zur Verbrennung. Die entstehenden Zusatzkosten verteuern dann ein nachhaltiges Produkt und verringern dessen Nachfrage am Markt.

Aus diesen Gründen lehnt DIE PAPIERINDUSTRIE eine Einbeziehung der Abfälle in den nationalen Brennstoffemissionshandel ab. Zumindest sehen wir die Notwendigkeit zur Verschiebung der Einbeziehung von Abfällen in das nationale Emissionshandelssystem.

## Kontakt für Rückfragen:

*Martin Bunkowski*

*Referent Energie- und Klimapolitik*

*Tel.: 030 92100609-39*

*Mail.: [m.bunkowski@papierindustrie.de](mailto:m.bunkowski@papierindustrie.de)*

*Stand: Juni 2022*